



Antwort zur Anfrage Nr. 0245/2020 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Verschandelung des Stadtbildes durch Graffitis (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wieviele Graffitis wurden 2019 in Mainz mit kommunistischem und / oder linksextremem/linksradikalem Inhalt angebracht?**  
und
2. **Wieviele Graffitis wurden 2019 in Mainz mit nationalsozialistischen und / oder rechtsradikalem / rechtsextremem Inhalt angebracht**

Eine Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist nicht möglich, da hierüber keine Statistik geführt wird.

- 1.2. **Wieviele der Graffitis waren an privaten Gebäuden / Einrichtungen?**  
und
- 2.2. **Wieviele der Graffitis waren an privaten Gebäuden/Einrichtungen?**

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

- 1.3. **Wieviele der Graffitis waren an städtischen Gebäuden / Einrichtungen?**  
und
- 2.3. **Wieviele der Graffitis waren an städtischen Gebäuden/Einrichtungen?**

An städtischen Gebäuden hat die GWM in ihrem Zuständigkeitsbereich insgesamt 26 Graffitis entfernt.

- 1.4. **Wieviele der Graffitis wurden bei der Polizei zur Anzeige gebracht?**  
und
- 2.4. **Wieviele der Graffitis wurden bei der Polizei zur Anzeige gebracht?**

Alle 26 Graffitis wurden der Polizei zur Anzeige gebracht.

- 1.6. **Welcher Schaden ist durch diese Graffitis entstanden?**  
und
- 2.6. **Welcher Schaden ist durch diese Graffitis entstanden?**

Der Gesamtaufwand zur Entfernung der 26 Graffitis betrug 50.727,02 €.

- 1.5 **Wieviele dieser Anzeigen wurden dem Straftatenbereich „politisch motivierte Kriminalität links“ zugeordnet?**
- 1.7 **Worauf gründet die Einschätzung des Polizeisprechers, dass dahinter nichts politisch Extremes stecke?**
- 2.5 **Wieviele dieser Anzeigen wurden dem Straftatenbereich „politisch motivierte Kriminalität rechts“ zugeordnet?**

## **Hierzu nimmt das Polizeipräsidium Mainz wie folgt Stellung:**

Für das Kriminalitätsphänomen Sachbeschädigung durch Graffiti an Straßen, Wegen, Plätzen weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Stadt Mainz im Kalenderjahr 2018 insgesamt 338 Fälle auf. Die statistischen Zahlen für das Kalenderjahr 2019 liegen derzeit noch nicht vor, tendenziell ist von einer vergleichbaren Fallzahl auszugehen.

Die Einstufung der Einzelfälle als politisch motiviert, sei es rechts- oder linksextremistisch, erfolgt ausschließlich durch das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landeskriminalämtern. Von daher müssen wir auf die jährlichen Veröffentlichungen dieser Stellen zu Phänomenen der politisch motivierten Kriminalität verweisen.

### **1.8. Wie bewertet die Stadtverwaltung diese Einschätzung vor dem Hintergrund der Entschlie- ßung des Europäischen Parlaments zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusst- seins für die Zukunft Europas (2019 / 2819 (RSP))?**

Die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Bedeutung des europäischen Ge-  
schichtsbewusstseins für die Zukunft Europas verurteilt u.a. sämtliche Ausdrucksformen und  
jegliche Verbreitung totalitärer Ideologien wie des Nationalsozialismus und Stalinismus in der  
EU. Darüber hinaus fordert die EntschlieÙung u.a. eine gemeinsame Erinnerungskultur, die die  
Verbrechen faschistischer, stalinistischer und anderer totalitärer und autoritärer Regime frühe-  
rer Zeiten ablehnt, um die Widerstandskraft – insbesondere der jüngeren Generation – gegen  
aktuelle Bedrohungen der Demokratie zu stärken. Die Stadtverwaltung verurteilt darüber hin-  
aus jegliche Art von Graffiti, da diese grundsätzlich eine Sachbeschädigung darstellen.

Mainz, 11.02.2020

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete